

Liebe Katschtalerinnen und Katschtaler,
werte Jugend!

Vollerwerbslandwirte aufgepasst!

- **Alleinverdienerabsetzbetrag**
- **Alleinerzieherinnen**
- **Rezeptgebührenbefreiung**
- **Mehrkindzuschlag**
- **Familienbeihilfe am 01. 01. 2009**

Alleinverdienerabsetzbetrag beim Finanzamt beantragen!

Mit dem Vordruck E5 können Vollerwerbslandwirte beim Finanzamt die Erstattung des Alleinverdienerabsetzbetrages (AVAB) rückwirkend für 2008 beantragen, wenn sie im Vorjahr kein Nebeneinkommen erzielt haben. Landwirte, die ein Nebeneinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielt haben, beantragen den Alleinverdienerabsetzbetrag mit dem Vordruck für die Arbeitnehmerveranlagung L1 (Formular „Lohnsteuerjahresausgleich“).

Die Höhe der Erstattung des Alleinverdienerabsetzbetrages beträgt:

- bei einem Kind 494 Euro
- bei zwei Kindern 669 Euro
- bei drei Kindern 889 Euro
- für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um jeweils 220 Euro jährlich.

Beide Formulare (Antrag auf Erstattung des Alleinverdienerabsetzbetrages – Kurzbezeichnung E5 und Antrag auf Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung – Kurzbezeichnung L1) können im Internet von der Homepage des Finanzministeriums herunter geladen werden: www.bmf.gv.at.

Wichtiger Hinweis für Alleinerzieherinnen!

Der Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB) steht Ihnen zu, wenn Sie mehr als 6 Monate im Kalenderjahr nicht in einer ehelichen oder eheähnlichen Gemeinschaft gelebt haben und während dieses Zeitraumes Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhalten haben. Falls im Vorjahr kein Einkommen erzielt bzw. nur Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde, kann rückwirkend für 2008 der Alleinerzieherabsetzbetrag mit dem Vordruck E5 beim Finanzamt geltend gemacht werden. Bei Vorliegen von nichtselbständigen Einkünften ist jedoch der Vordruck L1 (Formular „Lohnsteuerjahresausgleich“) zu verwenden.

Die Höhe der Erstattung des Alleinerzieherabsetzbetrages beträgt:

- bei einem Kind 494 Euro
- bei zwei Kindern 669 Euro
- bei drei Kindern 889 Euro
- für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um jeweils 220 Euro jährlich.

